

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 5. Juni 2024 über die berufliche Grundbildung für

Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 5. Juni 2024

Berufsnummer 51008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	5
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	6
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	6
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	7
3. Qualifikationsprofil	8
3.1. Berufsbild	8
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	11
Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten	11
Handlungskompetenzbereich b: Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten.....	16
Handlungskompetenzbereich c: Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten	27
Handlungskompetenzbereich d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen.....	31
Erstellung	34
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	35
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	36
Glossar	41

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Maurerin und Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 10 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Maurerin/Maurer.

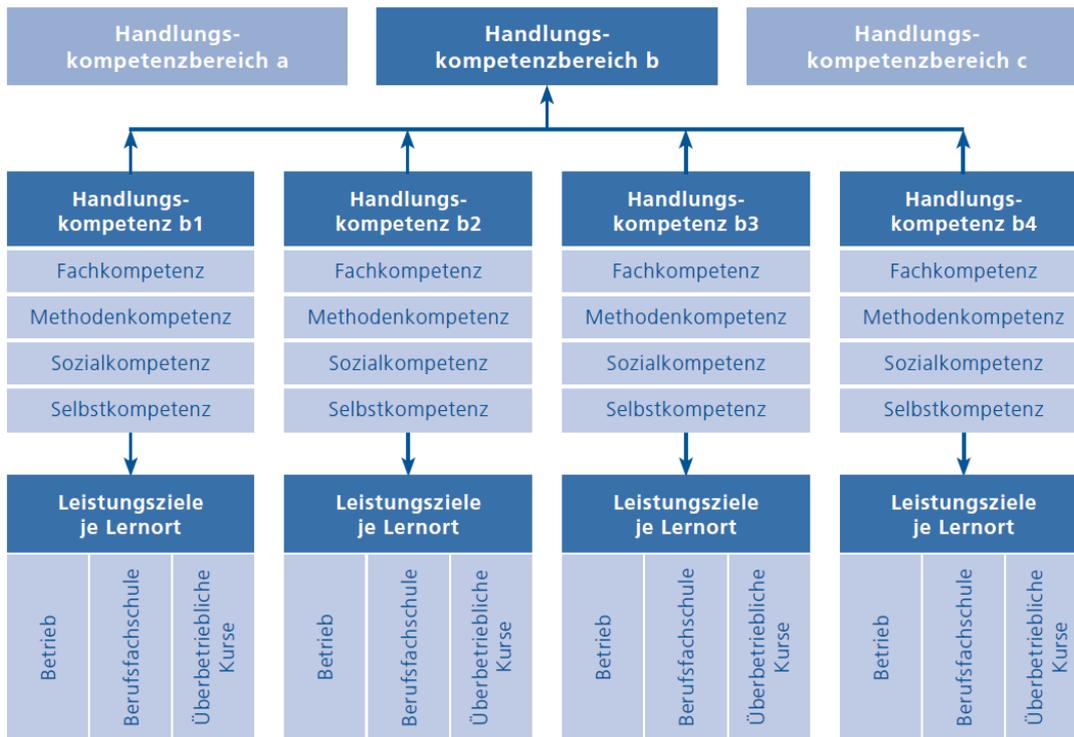
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Maurerin/Maurer. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Maurerin/Maurer umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Handlungskompetenzbereich b: «Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten»

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich a «Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten» sechs Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Maurerinnen/Maurer im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K4) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Maurerinnen/Maurer geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>a5bs1: Sie nennen die wichtigsten Lagervorschriften für Baustoffe.</i>
K 2	Verstehen	Maurerinnen/Maurer erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>b4bs3a: Sie beschreiben das Vorgehen bei einer Sicherung, Unterfangung und Verstärkung.</i>
K 3	Anwenden	Maurerinnen/Maurer wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>d2bt4: Sie wenden die gängigen Regeln in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und vorgesetzten Personen an.</i>
K 4	Analyse	Maurerinnen/Maurer analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>c1bt7: Sie prüfen die Verständlichkeit ihrer Instruktionen und präzisieren bei Bedarf ihre Anweisungen.</i>
K5	Synthese	Maurerinnen/Maurer kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K6	Beurteilen	Maurerinnen/Maurer beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

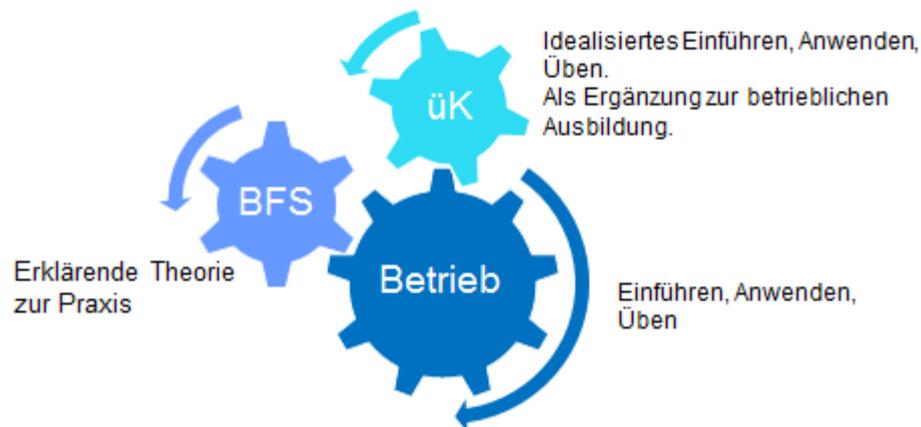
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Maurerin oder ein Maurer verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Qualifikationsverfahrens. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Maurerinnen und Maurer arbeiten in vielfältiger Weise in Bauunternehmen unterschiedlicher Fachrichtungen und Grössen. Sie führen diverse Bauarbeiten durch. Zu diesen gehören das Einrichten und Sichern von Baustellen, Vermessungs- und Absteckungsarbeiten, das Ausführen von Betonarbeiten, das Erstellen von Mauerwerken sowie der Unterhalt von Betriebsinventar. Dabei setzen sie die Arbeitsvorbereitungen in ihrem Bereich unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorschriften der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes um.

Arbeitsgebiet

Maurerinnen und Maurer arbeiten für öffentliche Institutionen, Privatpersonen oder Unternehmen. Sie arbeiten mehrheitlich in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Im Hochbau arbeiten sie bei der Erstellung von Gebäuden wie Wohnhäusern, Einkaufszentren, Schulanlagen und Industriebauten mit. Sie verrichten auch Arbeiten im Bereich Umbau und Renovation sowie bei Innen- und Aussensanierungen. Im Tiefbau hingegen arbeiten sie am Verkehrsnetz, an Kanalisationssystemen sowie an Brücken mit. Sie arbeiten mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen im Baubereich zusammen, kommunizieren mit Lieferanten sowie Dritthandwerkern und besprechen verschiedene Aufträge und Entscheide mit ihren Vorgesetzten.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person und anhand der Baupläne über die ihnen übertragenen Arbeiten. Sie richten den Baustellenbereich nach den entsprechenden Vorgaben ein und sichern diesen. Dabei halten sie sich an die Ausführungsgrundlagen, Schutzmassnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und zum Umweltschutz.

Maurerinnen und Maurer unterstützen ihre vorgesetzte Person auf der Baustelle und führen zugewiesene Bauarbeiten selbstständig aus. Sie erstellen Mauerwerke und Betonbauteile mit den entsprechenden Schalungen und Bewehrungen. Vorgefertigte Bauteile versetzen sie und verputzen, dämmen und dichten Bauteile dem Auftrag entsprechend ab. Neben der Erstellung sind sie auch für den Rückbau von Bauteilen zuständig. Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten setzen sie gemäss Vorgaben um.

In zugewiesenen Baubereichen erteilen Maurerinnen und Maurer einfache Arbeiten an Mitarbeitende. Sie überwachen die Arbeiten und erstellen Rapporte für die ausgeführten Bauarbeiten.

Maurerinnen und Maurer arbeiten mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen zusammen. Sie achten auf eine gute Zusammenarbeit und bearbeiten interne Konflikte konstruktiv.

Maurerinnen und Maurer setzen in ihrer täglichen Arbeit zur Ausführung und Instruktion geeignete Arbeitstechniken ein. Sie entwickeln ihre fachlichen Kompetenzen sowie Kenntnisse zur Zeitplanung konsequent weiter. Sie zeigen Interesse an Neuerungen und setzen Veränderungen durch ihr proaktives Handeln um.

Berufsausübung

Maurerinnen und Maurer setzen Arbeiten von der Einrichtung der Baustelle bis zur Endausführung im eigenen Arbeitsbereich um. Sie arbeiten bei Neubauten im Aussen- wie Innenbereich. Sie führen anfallende Arbeiten im Aussenbereich zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung aus. Bei Umbauten und Renovationen hingegen arbeiten sie im Gebäudeinnern. Die Aufgaben der Maurerinnen und Maurer sind vielfältig, erfordern Organisationsfähigkeit und vernetztes Denken sowie Ausdauer. Die Arbeiten werden selbstständig oder im Team ausgeführt, dabei stimmen sie sich regelmässig mit Vorgesetzten ab.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Maurerinnen und Maurer leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft und achten stets auf die Wirtschaftlichkeit bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. Sie erstellen die Konstruktion der Infrastruktur und der Immobilien in der Schweiz. In ihrem Zuständigkeitsbereich stellen sie auf der Baustelle Massnahmen zum Umweltschutz sicher. Damit sorgen sie dafür, dass Boden, Luft und Wasser nicht durch Emissionen oder Abfall verschmutzt werden. Sie gestalten ihren Arbeitsalltag in allen möglichen Aspekten ressourcenschonend und tragen zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei. Sie informieren sich laufend über Veränderungen und neue Entwicklungen im Bauwesen und setzen Veränderungsvorhaben bei ihren Arbeiten laufend um.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche

Handlungskompetenzen →

a	Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten	a1: Baupläne lesen	a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern	a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen	a4: Skizzen für die Bauarbeiten erstellen	a5: Angeliefertes Inventar und Baustoffe prüfen und lagern	a6: Inventar und Baustoffe auf Anfrage bereitstellen
b	Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten	b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken	b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen	b3: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen	b4: Bauteile sichern, unterfangen und verstärken	b5: Bauteile rückbauen	b6: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten umsetzen
		b7: Bauteile schalen, bewehren und betonieren	b8: Mauerwerke erstellen	b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen	b10: Einfache offene Wasserhaltung installieren und betreiben	b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen	
c	Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten	c1: Einfache Aufträge im eigenen Baubereich erteilen	c2: Einfache Arbeiten im eigenen Baubereich überwachen	c3: Inventar reinigen und unterhalten	c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren	c5: Ausgeführte Baustellenarbeiten im Team besprechen und zukünftige Arbeitsabläufe sowie eigene Kompetenzen optimieren	
d	Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen	d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle gestalten	d2: Informationen zu Bauarbeiten einholen und weitergeben	d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle bereinigen			

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBF1 vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten		
Handlungskompetenz a1: Baupläne lesen		
Maurerinnen und Maurer holen die für die übertragenen Arbeiten notwendigen analogen sowie digitalen Baupläne ein und lesen diese. Sie planen anhand der Pläne die Vorgehensweise der übertragenen Arbeiten. Dabei definieren sie die Anforderungen an Mitarbeitende, Ressourcen und Material. Unklarheiten besprechen sie mit ihrer vorgesetzten Person. Nach dem Planstudium überprüfen sie ihre Überlegungen mit der vorgesetzten Person und leiten bei Bedarf notwendige Änderungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1bt1 Sie holen sich die für die Arbeiten notwendigen Baupläne vor der Bauausführung bei der vorgesetzten Person aktiv ein. (K3)	a1bs1 Sie erklären die wichtigsten Inhalte der Baupläne oder digitalen Pläne für unterschiedliche Bauvorhaben. (K2)	a1ük1 Sie stellen die notwendigen Informationen zur Umsetzung der Arbeiten sicher. (K2)
a1bt2 Sie planen die Vorgehensweise der ihnen übertragenen Arbeiten anhand der verschiedenen Baupläne. (K4)	a1bs2 Sie erklären die Vorgehensweise für die definierten Arbeitsprozesse. (K2)	a1ük2 Sie planen anhand verschiedener Baupläne Vorgehensweisen für unterschiedliche Bauarbeiten. (K4)
a1bt3 Sie definieren die Anforderungen an die Mitarbeitenden, die Ressourcen und das Material anhand der Baupläne. (K4)	a1bs3a Sie berechnen anhand von Bauplänen und Hilfsmitteln zu einfachen Objekten das notwendige Bau- oder Hilfsmaterial. (K3) a1bs3b Sie berechnen anhand von Bauplänen zu anspruchsvollen Objekten das notwendige Bau- oder Hilfsmaterial. (K3)	a1ük3 Sie stellen anhand verschiedener Baupläne die passenden Ressourcen für die vorgegebenen Bauarbeiten bereit. (K3)
a1bt4 Sie klären Unklarheiten für den eigenen Arbeitsbereich mit ihrer vorgesetzten Person unmittelbar. (K3)		
a1bt5 Sie prüfen mit der vorgesetzten Person die Überlegungen zum Planstudium und leiten bei Bedarf entsprechende Änderungen ein. (K4)		

Handlungskompetenz a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern

Maurerinnen und Maurer richten einzelne Bereiche einer Baustelle ein und sichern diese ab. Dafür bestellen sie sicherheitsrelevante Ressourcen. Sie berücksichtigen die örtlichen Gegebenheiten und setzen die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz um. Sie kontrollieren die Baustelleneinrichtung und -

<p>absicherung hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben und prüfen die Baustelle regelmässig auf Risiken sowie Regelverletzungen. Maurerinnen und Maurer beheben erkannte Sicherheitslücken selbst oder unter Einbezug der vorgesetzten Person. In jedem Fall informieren sie umgehend ihre vorgesetzte Person bei Missachtung von Vorschriften, Normen und Anforderungen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>a2bt1 Sie holen sich aktiv alle relevanten Informationen über den Auftrag, die Gegebenheiten bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Örtlichkeiten ein. (K3)</p>	<p>a2bs1 Sie nennen relevante Punkte, die sie für die Übernahme eines Auftrags benötigen. (K1)</p>	<p>a2ük1 Sie erkennen Gefahrenpotenziale und passen die Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit entsprechend an. (K3)</p>
<p>a2bt2 Sie informieren sich vorab über die auf der Baustelle vorhandenen betriebsinternen Ressourcen. (K2)</p>		
<p>a2bt3 Sie bestellen alle notwendigen betriebsinternen Ressourcen für die Einrichtung und Absicherung der einzelnen Bereiche einer Baustelle. (K3)</p>	<p>a2bs3 Sie berechnen anhand von Bauplänen die notwendigen Ressourcen. (K3)</p>	
<p>a2bt4 Sie richten einzelne Bereiche der Baustelle nach den entsprechenden Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein. (K3)</p>	<p>a2bs4 Sie beschreiben die vorschriftsgemässen Einrichtungen und Absicherungen einer Baustelle einschliesslich entsprechender Vorgaben. (K2)</p>	<p>a2ük4 Sie realisieren eine vollständige Einrichtung eines Bereichs einer Baustelle mit Absicherungen und Signalisationen gemäss den Normvorgaben. (K3)</p>
<p>a2bt5 Sie prüfen die Einrichtung und Absicherung einzelner Bereiche der Baustelle anhand der Vorgaben und Normen und leiten bei Bedarf selbstständig oder in Absprache mit der vorgesetzten Person Sicherungsmassnahmen ein. (K4)</p>		<p>a2ük5 Sie prüfen die Einrichtung und Absicherung der verschiedenen Bereiche der Baustelle gemäss den Vorgaben und Normen und leiten entsprechende Massnahmen ab. (K4)</p>
<p>a2bt6 Sie prüfen einzelne Bereiche der Baustelle regelmässig auf Risiken und leiten entsprechende Massnahmen ein. (K4)</p>		

<p>Handlungskompetenz a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über bautechnische Vorschriften, Normen und Anforderungen zu einer beauftragten Arbeitsausführung sowie über Veränderungen und Neuerungen bei Baumaterial, Technologien und Arbeitsabläufen. Sie besprechen diese und setzen die bautechnischen Vorgaben, Normen und Anforderungen um. Sie prüfen die Änderungen für ihren Arbeitsalltag auf der Baustelle und bereiten die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung mit der vorgesetzten Person vor. Maurerinnen und Maurer kontrollieren die Ausführung der Arbeiten mit den Änderungen und Neuerungen und leiten mit ihrer vorgesetzten Person Schlussfolgerungen für zukünftige Arbeiten ab.</p>	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
<p>a3bt1 Sie erkundigen sich vor der Arbeitsausführung proaktiv</p>	<p>a3bs1 Sie erklären in eigenen Worten wesentliche</p>

über bautechnische Vorschriften, Normen und Anforderungen. (K3)	bautechnische Vorschriften, Normen und technische Eigenschaften von Baustoffen im Zusammenhang mit Baukonstruktionen. (K2)
a3bt2 Sie holen Informationen zu Veränderungen und neuen Entwicklungen im Bauwesen ein. (K3)	a3bs2 Sie führen mithilfe gängiger Quellen Recherchen zu neuen Entwicklungen im Bauwesen durch. (K3)
a3bt3 Sie setzen alle Regeln der Baukunde bei den jeweiligen Arbeiten klimafreundlich um. (K3)	
a3bt4 Sie wenden alle notwendigen bautechnischen Vorschriften, Normen und Anforderungen für zugeteilte Arbeiten konsequent an. (K3)	
a3bt5 Sie besprechen bei Bedarf gezielte Massnahmen und Hilfsmittel, die sie bei der Ausführung von Arbeiten bezüglich bautechnischer Vorschriften, Normen und Anforderungen erfüllen müssen. (K3)	
a3bt6 Sie informieren umgehend ihre vorgesetzte Person bei Missachtung von allfälligen Vorschriften, Normen und Anforderungen. (K3)	
a3bt7 Sie setzen Veränderungen und neue Entwicklungen im Bauwesen bei ihren Arbeiten gemeinsam mit der vorgesetzten Person um. (K3)	a3bs7a Sie erläutern die gängigen Verhaltensweisen, wie mit Veränderungen in einem Betrieb umgegangen werden kann. (K2) a3bs7b Sie fassen Informationen über neue Hersteller-, Ver- setz- und Applikationsangaben zusammen. (K2)
a3bt8 Sie wenden neue Technologien und Entwicklungen im Bauwesen aktiv an. (K3)	
a3bt9 Sie überprüfen die bautechnischen Anforderungen am Ende der Arbeiten und informieren umgehend die zuständige Person. (K4)	
a3bt10 Sie kontrollieren die Ausführung der Arbeiten mit den Änderungen und Neuerungen auf deren Umsetzung und leiten mit der vorgesetzten Person Schlussfolgerungen für zukünftige Arbeiten ab. (K4)	

<p>Handlungskompetenz a4: Skizzen für die Bauarbeiten erstellen</p> <p>Maurerinnen und Maurer erstellen Skizzen und Zeichnungen von Bauteilen von Hand oder mittels digitaler Hilfsmittel. Sie legen den Detaillierungsgrad fest und erläutern die erstellte Bau- oder Situationskizze empfangergerecht. Bei Bedarf vervollständigen sie die Skizze oder Zeichnung oder nehmen notwendige Änderungen vor.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a4bt1 Sie erstellen Freihandskizzen oder technische Zeichnungen von	a4bs1a Sie identifizieren Informationen gemäss den Regeln der Baukunde	a4ük1 Sie erstellen nötige Freihandskizzen oder technische Zeichnungen

Grundrissen, Schnitten oder Ansichten von Bauteilen und Hilfskonstruktionen massgetreu. (K3)	aus vorgegebenen Planunterlagen und Konstruktionen. (K3) a4bs1b Sie analysieren vorgegebene Planunterlagen und Konstruktionen gemäss den Regeln der Baukunde. (K3)	von Bauteilen und Hilfskonstruktionen massgetreu. (K3)
a4bt2 Sie legen anhand der Vorgaben und vorhandenen Skizzen und Zeichnungen den Detaillierungsgrad fest. (K4)		
a4bt3 Sie erstellen von Hand oder mittels digitaler Hilfsmittel die Skizze oder Zeichnung. (K4)	a4bs3a Sie skizzieren von Hand und mit gängigen technischen Hilfsmitteln einfache Bauteile, Ausschnitte aus Bau- und Hilfskonstruktionen sowie kleine bauliche Situationen nachvollziehbar. (K4) a4bs3b Sie skizzieren von Hand und mit gängigen technischen Hilfsmitteln anspruchsvolle Bauteile, Ausschnitte aus Bau- und Hilfskonstruktionen sowie bauliche Situationen nachvollziehbar. (K4)	
a4bt4 Sie übergeben ihre Skizzen und Zeichnungen dem jeweiligen Empfänger nachvollziehbar mit allen notwendigen Angaben. (K3)		a4ük4 Sie erläutern in der Gruppe die erstellten Skizzen. (K2)
a4bt5 Sie führen notwendige Änderungen an Skizzen und Zeichnungen auf Wunsch des Empfängers durch. (K3)		a4ük5 Sie prüfen ihre Skizzen auf Detaillierungsgrad, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. (K3)

<p>Handlungskompetenz a5: Angeliefertes Inventar und Baustoffe prüfen und lagern</p> <p>Maurerinnen und Maurer lagern angeliefertes Inventar sowie Baustoffe entsprechend den Lagervorschriften, den betrieblichen Abläufen sowie den Vorgaben der vorgesetzten Person. Sie bereiten den Lagerplatz für die Baustoffe gemäss den Planunterlagen und Lagerbedingungen vor. Maurerinnen und Maurer nehmen die Lieferung der Baustoffe entgegen und kontrollieren sie gemäss der Bestellliste auf Menge und sichtbare Mängel. Sie besprechen Abweichungen hinsichtlich Menge und Qualität mit der vorgesetzten Person. Sie bereinigen unsachgemässe Lagerungen und informieren bei Bedarf ihre vorgesetzte Person.</p>	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
a5bt1 Sie lagern Baustoffe entsprechend den Lagervorschriften, betrieblichen Abläufen, Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sowie den Vorgaben der vorgesetzten Person. (K3)	a5bs1 Sie nennen die wichtigsten Lagervorschriften für Baustoffe. (K1)
a5bt2 Sie bereiten den Lagerplatz entsprechend den Planunterlagen und Lagerbedingungen vor. (K3)	a5bs2 Sie erklären die Lagerung von unterschiedlichen Baustoffen entsprechend den allgemeinen Lagervorschriften. (K2)

a5bt3 Sie kontrollieren die gelieferten Baustoffe gemäss der Bestellliste auf Menge und sichtbare Mängel. (K3)	a5bs3 Sie erklären die Inhalte und die Relevanz von Bestellungen und Lieferscheinen. (K2)
a5bt4 Sie informieren bei Abweichungen der gelieferten Baustoffe die vorgesetzte Person. (K4)	
a5bt5 Sie bereinigen umgehend unsachgemässe Lagerungen und informieren bei Bedarf ihre vorgesetzte Person. (K3)	

Handlungskompetenz a6: Inventar und Baustoffe auf Anfrage bereitstellen

Maurerinnen und Maurer informieren sich über das Inventar und die Baustoffe für den Auftrag und erstellen eine Materialliste. Im Anschluss prüfen sie ihre Materialberechnung. Sie planen den fachgerechten Einsatz auf der Baustelle und stellen das Inventar sowie die Baustoffe bereit. Sie schlagen Lasten wie Schalungssysteme am Transportgerät an. Nach Abschluss der Arbeiten retournieren sie die benutzten Kleingeräte sowie Werkzeuge und Ähnliches und kontrollieren sie auf deren Funktionsfähigkeit. Bei fehlendem Inventar oder Mängeln des Inventars melden sie dies der zuständigen Person.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a6bt1 Sie informieren sich umfassend über das angelieferte sowie benötigte Inventar und die Baustoffe für den Auftrag. (K3)		
a6bt2 Sie erstellen eine Materialliste mit allen benötigten Materialien und Hilfsmitteln einschliesslich der Ausrüstung für die Durchführung von Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmassnahmen. (K3)	a6bs2 Sie berechnen mit gängigen Hilfsmitteln den Material- und Inventarbedarf für definierte Bauarbeiten. (K3)	a6ük2 Sie erstellen Materiallisten mit allen benötigten Materialien und Hilfsmitteln für unterschiedliche Bauarbeiten. (K3)
a6bt3 Sie klären die Einsatzbereitschaft und Funktionstüchtigkeit des benötigten Inventars ab. (K3)		
a6bt4 Sie prüfen ihre Materialberechnungen und besprechen diese bei Bedarf mit ihrer vorgesetzten Person oder Mitarbeitenden. (K4)		a6ük4 Sie prüfen ihre Berechnungen für Materialien, Kleingeräte und Werkzeuge auf Plausibilität und nehmen bei Bedarf Änderungen vor. (K4)
a6bt5 Sie bestellen die notwendigen Materialien für die übertragenen Arbeiten. (K3)		
a6bt6 Sie stellen die gewünschten Baustoffe auf Anforderung rechtzeitig bereit. (K3)		
a6bt7 Sie planen den jeweiligen Einsatz des Inventars nach Absprache mit Mitarbeitenden oder der vorgesetzten Person. (K4)	a6bs7 Sie beschreiben den Einsatz, den Verwendungszweck und die vorschriftsmässige Aufbewahrung von	a6ük7 Sie planen den Einsatz von Kleingeräten und Werkzeugen für verschiedene Bauarbeiten. (K3)

	Maschinen, Geräten und Werkzeugen. (K2)	
a6bt8 Sie schlagen sämtliche Lasten wie Schalungssysteme selbstständig am Transportgerät an. (K3)		a6üK8 Sie schlagen mit einer Fachperson Lasten wie Schalungssysteme am Transportgerät an. (K3)
a6bt9 Sie kontrollieren nach Abschluss der Arbeiten das verwendete Betriebsinventar auf Funktionalität. (K4)		a6ük9 Sie prüfen Kleingeräte und Werkzeuge und informieren bei Störungen die Auftraggeberin oder den Auftraggeber. (K3)
a6bt10 Sie melden fehlendes Inventar oder Mängel der zuständigen Ansprechperson. (K3)		

Handlungskompetenzbereich b: Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten		
Handlungskompetenz b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken		
Maurerinnen und Maurer organisieren einfache Vermessungen und Bauabsteckungen anhand der Baupläne sowie Plangrundlagen und stellen die Werkzeuge sowie Hilfsmittel bereit. Sie vermessen einfache Situationen im Baubereich und erstellen entsprechende Bauabsteckungen selbstständig. Bei komplexen Vorhaben arbeiten sie unterstützend mit. Sie überprüfen Absteckungen mit der vorgesetzten Person sowie anhand der Baupläne.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1bt1 Sie organisieren unter Berücksichtigung der Bauplansituation einfache Vermessungen und Bauabsteckungen. (K4)		
b1bt2 Sie stellen die notwendigen analogen oder digitalen Werkzeuge und Hilfsmittel für Vermessungs- und Absteckungsarbeiten rechtzeitig bereit. (K3)		
b1bt3 Sie führen anhand von Bauplänen und Plangrundlagen Vermessungen sowie entsprechende Bauabsteckungen für einfache Situationen aus. (K3)	b1bs3 Sie beschreiben Vermessungen und Bauabsteckungen für einfache Situationen. (K2)	b1ük3a Sie wenden aktuelle Hilfsmittel, Geräte und Werkzeuge zur Unterstützung der Vermessungs- und Absteckarbeiten situationsgerecht an. (K3) b1ük3b Sie führen Vermessungen und Bauabsteckungen für einfache Situationen aus. (K3)
b1bt4 Sie arbeiten nach Anweisung der vorgesetzten Person bei komplexen Vermessungen und Bauabsteckungen unterstützend mit. (K3)		

<p>b1bt5 Sie prüfen Absteckungen in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Person sowie anhand der Baupläne sorgfältig. (K4)</p>		<p>b1ük5 Sie kontrollieren selbsterstellte Absteckungen und führen bei Bedarf entsprechende Anpassungen durch. (K4)</p>
---	--	---

<p>Handlungskompetenz b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen</p> <p>Maurerinnen und Maurer wenden die Vorschriften zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz bei allen Arbeiten an. Sie informieren sich für die anstehenden Bauarbeiten über die relevanten Vorschriften bei ihrer vorgesetzten Person sowie in der Baubesprechung. Sie organisieren die notwendigen Hilfsmittel und Tätigkeiten zur Umsetzung der Arbeitssicherheits-, Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen am Arbeitsplatz und tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung. Sie erstellen gemeinsam mit ihrer vorgesetzten Person und Mitarbeitenden Fassadengerüste und Absturzsicherungen. Sie kontrollieren laufend die Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Schutzmassnahmen auf der Baustelle und beheben Gefahrenpotenziale sowie Sicherheitslücken mit geeigneten Massnahmen.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>b2bt1 Sie informieren sich proaktiv über die Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit, Gesundheits- (Suva-Checklisten) und Umweltschutz bei allen Arbeiten und wenden diese an. (K3)</p>	<p>b2bs1 Sie erklären die wesentlichen Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. (K2)</p>	<p>b2ük1 Sie wenden die relevanten Vorgaben der Hersteller betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anhand der Bedienungsanleitung bzw. der Sicherheitsdatenblätter an. (K3)</p>
<p>b2bt2 Sie organisieren alle notwendigen Tätigkeiten und Hilfsmittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmassnahmen am Arbeitsplatz. (K3)</p>	<p>b2bs2 Sie nennen die wichtigsten Tätigkeiten und Hilfsmittel zur Umsetzung der persönlichen und allgemeinen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmassnahmen am Arbeitsplatz. (K1)</p>	
<p>b2bt3 Sie tragen die persönliche Schutzausrüstung gemäss Gebrauchsbzw. Bedienungsanweisungen und Arbeitsanweisungen situationsgerecht. (K3)</p>		<p>b2ük3 Sie prüfen die Vollständigkeit der persönlichen Schutzausrüstung für die auszuführenden Arbeiten. (K3)</p>
<p>b2bt4 Sie prüfen im Team ihre Baustelle auf Gefahrenpotenziale und Sicherheitslücken rechtzeitig und leiten entsprechende Massnahmen ein. (K4)</p>	<p>b2bs4a Sie erläutern die Gefahrenpunkte anhand von Bauplänen umfassend. (K2)</p> <p>b2bs4b Sie zeichnen anhand von Plänen mögliche Gefahrenpunkte ein. (K4)</p>	<p>b2ük4 Sie analysieren Gefahrenpotenziale und passen die eigene Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit entsprechend an. (K4)</p>
<p>b2bt5 Sie prüfen regelmässig die Umsetzung der Massnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz sowie zum Umweltschutz und leiten entsprechende Massnahmen ein. (K4)</p>		<p>b2ük5 Sie setzen die Massnahmen zur Arbeitssicherheit in den auszuführenden Arbeiten konsequent um. (K3)</p>
<p>b2bt6 Sie erstellen gemeinsam mit ihrer vorgesetzten Person und ihren</p>	<p>b2bs6 Sie erklären die allgemeinen Gerüstbauvorschriften. (K2)</p>	

Mitarbeitenden Fassadengerüste und Absturzsicherungen. (K3)		
b2bt7 Sie tragen bei Bedarf die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). (K3)		b2ük7a Sie tragen die PSAgA unter Einbezug einer Fachperson. (K3) b2ük7b Sie setzen laufende und zukünftige Sicherheitsmassnahmen bei Bedarf mit Fachpersonen um. (K3)
b2bt8 Sie bedienen die Hubarbeitsbühnen gemäss den Herstellerangaben und Bedienungsanleitungen sowie den Betriebsvorschriften. (K3)		b2ük8 Sie bedienen die Hubarbeitsbühne mit einer Fachperson gemäss Vorschriften. (K3)
b2bt9 Sie wenden die notwendigen Massnahmen an, um den Selbstschutz und die Sicherheit für Dritte bei der Arbeit mit Hubarbeitsbühnen zu gewährleisten. (K3)		
b2bt10 Sie erstellen Arbeitsgerüste und Absturzsicherungen für ihre eigenen Arbeiten selbstständig. (K3)		b2ük10 Sie erstellen Arbeitsgerüste und Absturzsicherungen situationsbezogen im Team oder selbstständig. (K3)
b2bt11 Sie wenden die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Vorgaben für die Vorbereitungsarbeiten und Montage von Arbeitsgerüsten und einfachen Fassadengerüsten an. (K3)	b2bs11a Sie zeigen die Beurteilung der Sicherheit und Zweckdienlichkeit von Gerüsten auf. (K2) b2bs11b Sie nennen mögliche Gefahrenquellen und Sicherheitslücken bei Gerüsten und Absturzsicherungen und die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen dazu. (K1)	b2ük11 Sie führen die Vorbereitungsarbeiten und die Montage von Arbeitsgerüsten und einfachen Fassadengerüsten aus und erklären dabei die entsprechenden Vorschriften und Normen. (K3)
b2bt12 Sie prüfen Gerüste und Absturzsicherungen entsprechend den Sicherheitsvorschriften und informieren bei Bedarf die vorgesetzte Person. (K4)		b2ük12 Sie prüfen Arbeitsgerüste und melden entsprechende Mängel der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber. (K4)

<p>Handlungskompetenz b3: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei der Ausführung von Arbeiten über besondere Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie über nicht deklarierte Materialien und deren richtige Entsorgung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung. Sie entsorgen die Baustellenabfälle nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle. Sie prüfen die Arbeiten auf Einhaltung der Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften und unterstützen die vorgesetzte Stelle bei der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. Missachtungen von Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften leiten sie umgehend an die vorgesetzte Person weiter. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b3bt1 Sie wenden die entsprechenden Vorschriften, Massnahmen und Hilfsmittel betreffend Umweltschutz	b3bs1 Sie nennen die gesetzlichen Vorschriften, Massnahmen und	b3ük1 Sie setzen alle Vorschriften, Massnahmen und Hilfsmittel betreffend

und Arbeitssicherheit bei ihren Arbeiten an. (K3)	Hilfsmittel betreffend Umweltschutz und Arbeitssicherheit. (K1)	Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei ihren Arbeiten um. (K3)
b3bt2 Sie führen die fachgerechte und sichere Entsorgung von Baustellenabfällen nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle durch. (K3)	b3bs2 Sie erklären die fach- sowie umweltgerechte und sichere Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung von unterschiedlichen Baustellenabfällen. (K2)	b3ük2a Sie trennen anfallende Abfälle umweltgerecht und sicher nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts. (K3) b3ük2b Sie informieren sich bei nicht deklarierten Materialien über die richtige Entsorgung und Wiederverwertung. (K3)
b3bt3 Sie wenden die Vorschriften des Umweltschutzes an, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft durch Abfälle, Produkte oder Materialien zu vermeiden. (K3)	b3bs3 Sie erläutern die Massnahmen, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft durch Abfälle, Produkte oder Materialien zu vermeiden. (K2)	b3ük3 Sie setzen die Massnahmen, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft zu vermeiden, um. (K3)
b3bt4 Sie prüfen regelmässig die vorschriftsmässigen Arbeiten zum Umweltschutz und unterstützen die vorgesetzte Stelle bei den entsprechenden Massnahmen. (K4)	b3bs4 Sie erklären die umweltbezogenen Bereiche auf der Baustelle nachvollziehbar. (K2)	
b3bt5 Sie setzen Bauarbeiten energie- und materialeffizient um. (K3)	b3bt5 Sie erklären einfache Massnahmen, mit denen sich Energie und Material bei der Bauausführung einsparen lassen. (K2)	
b3bt6 Sie halten Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen ein und leiten bei Bedarf Schutzmassnahmen ein. (K3)	b3bt6 Sie erklären einfache Massnahmen, um Lärmemissionen zu reduzieren. (K2)	
b3bt7 Sie informieren umgehend bei Missachtung von Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften ihre vorgesetzte Person. (K3)	b3bs7 Sie erläutern mögliche Konsequenzen bei Missachtung von allfälligen Umweltschutzvorschriften. (K2)	

<p>Handlungskompetenz b4: Bauteile sichern, unterfangen und verstärken</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Funktion der tragenden und nichttragenden Bauteile im Gebäude. Sie sichern, unterfangen und verstärken Bauteile nach den angeordneten Vorgaben. Unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Aspekte erstellen sie provisorische Sicherungen und Tragwerksverstärkungen und bauen diese wieder aus. Sie führen unter Anleitung Aushub-, Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten aus. Maurerinnen und Maurer stellen einen kraftschlüssigen Verbund sicher. Sie prüfen ihre Arbeiten an Gebäudekonstruktionen auf Tragsicherheit und Stabilität und leiten geeignete Massnahmen für zukünftige Arbeiten ab.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b4bt1 Sie holen sich proaktiv die notwendigen Informationen über die Funktion der tragenden und nicht tragenden Bauteile im Gebäude ein. (K3)	b4bs1a Sie erklären den Unterschied von tragenden und nicht tragenden Bauteilen oder Konstruktionen. (K2) b4bs1b	

	Sie erklären einfache statische Systeme nachvollziehbar. (K2)	
b4bt2 Sie setzen die angeordneten Vorgaben für das Sichern, Unterfangen und Verstärken um. (K3)	b4bs2 Sie erläutern stufengerecht Gebäudekonstruktionen und konstruktive Zusammenhänge einzelner Bauteile hinsichtlich Tragsicherheit und Stabilität. (K2)	b4ük2 Sie wenden die Vorgaben zum Sichern, Unterfangen und Verstärken auf Anleitung sorgfältig an. (K3)
b4bt3 Sie erstellen unter Anleitung provisorische Sicherungen und Tragwerksverstärkungen unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Aspekte und bauen diese wieder aus. (K3)	b4bs3a Sie beschreiben das Vorgehen bei einer Sicherung, Unterfangung und Verstärkung. (K2) b4bs3b Sie erläutern mögliche Risiken und Gefahren beim Sichern, Unterfangen und Verstärken und den dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K2)	
b4bt4 Sie führen unter Anleitung komplexere Aushub-, Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten aus. (K3)		
b4bt5 Sie stellen einen kraftschlüssigen Verbund sicher. (K3)		

<p>Handlungskompetenz b5: Bauteile rückbauen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über die Rückbauarbeiten, ihre Rolle und ihre Aufgaben. Sie planen die Ausführungsarbeiten, das notwendige Material und den Mitarbeitereinsatz. Sie koordinieren und leiten einfache Rückbauarbeiten oder führen sie nach den Planvorgaben durch. Anspruchsvolle Rückbauarbeiten führen sie unter Anleitung aus. Stets setzen sie die Schutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen um und führen die fachgerechte Entsorgung der rückgebauten Bauteile durch. Sobald sie gesundheitsgefährdende Stoffe erkennen, informieren sie ihre vorgesetzte Person. Sie kontrollieren den Rückbauverlauf und besprechen bei Bedarf Korrekturmassnahmen mit der vorgesetzten Person.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b5bt1 Sie holen sich alle notwendigen Informationen zur Vorgehensweise der Rückbauarbeiten und ihrer spezifischen Rolle und Aufgaben bei ihrer vorgesetzten Person proaktiv ein. (K3)		
b5bt2 Sie informieren sich über die gefährlichen Stoffe, die die Bauteile enthalten können, sowie über die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt bei Rückbauarbeiten. (K3)		
b5bt3 Sie planen anhand der Unterlagen die Ausführungsarbeiten, das notwendige Material und den		

Mitarbeitereinsatz für den vorgesehenen Rückbau ressourcenorientiert. (K4)		
b5bt4 Sie koordinieren und leiten einfache Rückbauarbeiten mit den Mitarbeitenden selbstständig. (K4)		
b5bt5 Sie führen Rückbauarbeiten nach den vorhandenen Plänen durch. (K3)	<p>b5bs5a Sie erklären wichtige Rückbautechniken bei gesundheitsgefährdenden Baustoffen und -materialien. (K2)</p> <p>b5bs5b Sie erklären die wichtigsten Handlungsschritte für Rückbauarbeiten. (K2)</p> <p>b5bs5c Sie erklären die Unterscheidungskriterien von tragenden und nicht tragenden Bauteilen und -konstruktionen im Rückbau. (K2)</p> <p>b5bs5d Sie erläutern mögliche Gefahren und Risiken bei Rückbauarbeiten. (K2)</p>	b5ük5 Sie führen einfache Rückbauarbeiten nach vorhandenen Plänen sicher und entsprechend den Emissionsvorgaben durch. (K3)
b5bt6 Sie führen anspruchsvolle Rückbauarbeiten unter Anleitung aus. (K3)		b5ük6 Sie führen Rückbauarbeiten so aus, dass Baumaterial wiederverwendet werden kann. (K3)
b5bt7 Sie setzen angemessene Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen sorgfältig um. (K3)		
b5bt8 Sie führen die fachgerechte Entsorgung der rückgebauten Bauteile nach Absprache mit der vorgesetzten Person aus. (K3)	b5bs8 Sie erläutern die Bedeutung eines fachgerechten Rückbaus im Zusammenhang mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. (K2)	b5ük8 Sie führen die Entsorgung von Bauteilen entsprechend den Vorgaben und Normen aus. (K3)
b5bt9 Sie informieren die vorgesetzte Person, sobald sie gesundheitsgefährdende Stoffe bei den zu bearbeitenden Bauteilen erkennen. (K3)		b5ük9 Sie beschreiben das Vorgehen bei Verdacht auf Bauteile mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. (K2)
b5bt10 Sie kontrollieren den Verlauf der Rückbauarbeiten und besprechen bei Bedarf die entsprechenden Korrekturmassnahmen mit der vorgesetzten Person. (K4)	b5bs10 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Rückbauarbeiten. (K2)	

Handlungskompetenz b6: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten umsetzen

Maurerinnen und Maurer informieren sich über einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und deren Anforderungen bei ihrer vorgesetzten Person. Sie planen die Ausführung der Arbeiten und informieren ihre vorgesetzte Person. Sie koordinieren einfache Aushubarbeiten. Maurerinnen und Maurer führen das Vermessen und

<p>Abstecken mit analogen und digitalen Hilfsmitteln durch. Sie führen einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten selbstständig durch, kontrollieren diese und leiten bei Bedarf abgenommene Korrekturmaßnahmen ein. Sie dokumentieren Korrekturen sowie Schlussfolgerungen für zukünftige Arbeiten und leiten sie an ihre vorgesetzte Person weiter. Nach Fertigstellung der Arbeiten informieren sie die zuständige Person zwecks Abnahme.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>b6bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen zu einfachen Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten sowie den spezifischen Anforderungen bei der vorgesetzten Person. (K3)</p>	<p>b6bs1 Sie erklären die verschiedenen Systeme und Bestandteile von Kanalisationen, Entwässerungen und Werkleitungen nachvollziehbar. (K2)</p>	
<p>b6bt2 Sie planen die Ausführung der beauftragten Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und teilen dies der vorgesetzten Person mit. (K4)</p>	<p>b6bs2 Sie erläutern den sorgfältigen Umgang mit Werkleitungen. (K2)</p>	
<p>b6bt3 Sie koordinieren und führen einfache Aushubarbeiten aus. (K3)</p>		
<p>b6bt4 Sie führen das Vermessen und Abstecken mit analogen oder digitalen Hilfsmitteln selbstständig durch. (K3)</p>	<p>b6bs4 Sie beschreiben das Vermessen und Abstecken. (K2)</p>	<p>b6ük4 Sie führen im Team Vermessungen und Absteckungen mit den aktuellen Hilfsmitteln, Geräten und Werkzeugen durch. (K3)</p>
<p>b6bt5 Sie führen einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten selbstständig aus. (K3)</p>	<p>b6bs5a Sie erklären verschiedene Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten nachvollziehbar. (K2)</p> <p>b6bs5b Sie nennen wichtige Punkte der Bauarbeitenverordnung für Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten. (K1)</p> <p>b6bs5c Sie erläutern mögliche Gefahren und Risiken bei Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten. (K2)</p> <p>b6bs5d Sie erläutern die unterschiedlichen Baugrubenabschlussysteme sowie die notwendigen Arbeitsschritte chronologisch. (K2)</p>	<p>b6ük5 Sie führen Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten selbstständig nach Planvorgaben durch. (K3)</p>
<p>b6bt6 Sie kontrollieren die Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und leiten bei Bedarf abgenommene Korrekturmaßnahmen ein. (K4)</p>	<p>b6bs6a Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Kanalisations- und Werkleitungen. (K2)</p> <p>b6bs6b Sie erstellen eine Checkliste für die Kontrolle von Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten. (K3)</p>	<p>b6ük6 Sie analysieren Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und leiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ab. (K4)</p>
<p>b6bt7</p>		

Sie dokumentieren die Korrekturen sowie Schlussfolgerungen für vergleichbare Arbeiten in Zukunft und leiten sie an die vorgesetzte Person weiter. (K4)		
b6bt8 Sie melden die Fertigstellung der Kanalisations- und Werkleitungen zur Abnahme an die zuständige Person. (K3)		

Handlungskompetenz b7: Bauteile schalen, bewehren und betonieren		
<p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die zu erstellenden Betonbauteile und deren Ausführung. Sie erstellen anhand der Pläne die Bauteile aus Beton sowie die notwendigen Schalungen und Bewehrungen. Sie führen einfache Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten im Team aus. Sie führen die Nachbehandlung des Betons selbstständig durch. Sie prüfen, ob die Schalungen, Bewehrungen und Betonteile den Anforderungen aus den Plänen entsprechen, und leiten bei Bedarf in Absprache mit der vorgesetzten Person Korrekturmassnahmen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b7bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen zu den Anforderungen an die zu erstellenden Betonbauteile und deren Ausführung. (K3)		
b7bt2 Sie erstellen Bauteile aus Beton und die dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen plangemäss. (K3)	b7bs2a Sie nennen die Normvorgaben zu Schalungen und Bewehrungsüberdeckungen. (K1) b7bs2b Sie erklären die Arten, Eigenschaften und Funktionsweisen der üblichen Ortsbetonkonstruktionen und Bauteile nachvollziehbar. (K2) b7bs2c Sie beschreiben die Vorteile von klimafreundlichen Materialien. (K2)	
b7bt3 Sie führen einfache Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten mit den beteiligten Mitarbeitenden aus. (K3)	b7bs3a Sie erklären mögliche Schalungsarten und -typen sowie deren Ausführung für unterschiedliche Beton- und Stahlbetonbauarbeiten. (K2) b7bs3b Sie nennen die gängigsten Risiken und Fragen zum Thema Arbeitssicherheit bei Betonbauarbeiten und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K1) b7bs3c Sie erklären die Grundlagen sowie die Inhalte der Pläne zur normgerechten und dauerhaften Erstellung von bewehrten Betonbauteilen. (K2)	b7ük3 Sie führen Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten im Team und selbstständig unter Berücksichtigung von neuen Technologien, Materialien und Arbeitstechniken aus. (K3)
b7bt4	b7bs4	b7ük4

Sie führen die Nachbehandlung des Betons selbstständig aus. (K3)	Sie erklären mögliche Auswirkungen auf die Vorbereitung und auf das Material beim Betonieren und beim Nachbehandeln der Betonbauteile nachvollziehbar. (K2)	Sie führen die Nachbehandlung von erstellten Betonteilen selbstständig aus. (K3)
b7bt5 Sie stellen die nötigen Materialien für die Arbeiten bereit. (K3)	b7bs5a Sie berechnen den Bedarf an Schalmaterial, Beton und dessen Komponenten von einfachen Bauteilen nachvollziehbar. (K3) b7bs5b Sie berechnen den Bedarf an Schalmaterial, Beton und dessen Komponenten bei anspruchsvollen Bauteilen. (K3)	
b7bt6 Sie prüfen die Schalungen, Bewehrungen und Betonteile nach den Anforderungen aus den Bauplänen und leiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person ein. (K4)	b7bs6a Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Schalungen, Bewehrungen und Betonteilen. (K2) b7bs6b Sie erstellen die Qualitätskriterien für die Kontrolle von Schalungen, Bewehrungen und Betonteilen. (K2)	b7ük6 Sie analysieren Schalungen, Bewehrungen und Betonteile nach entsprechenden Bauplänen und leiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ab. (K4)

<p>Handlungskompetenz b8: Mauerwerke erstellen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich anhand der Baupläne über die zu erstellenden Mauerwerke und klären spezifische Anforderungen sowie verfügbare Ressourcen ab. Sie planen den Arbeitsablauf und stellen die nötigen Ressourcen bereit. Maurerinnen und Maurer zeichnen das Mauerwerk an und erstellen es plangemäss. Bei den Bauarbeiten schützen sie das Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse. Nach der Ausführung kontrollieren sie, ob das Mauerwerk den Planvorgaben entspricht, und leiten bei Bedarf in Absprache mit der vorgesetzten Person Korrekturmaßnahmen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b8bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen über die zu erstellenden Mauerwerke, spezifischen Anforderungen und verfügbaren Ressourcen. (K3)	b8bs1a Sie zählen die notwendigen Pläne zur Erstellung von Mauerwerken auf. (K1) b8bs1b Sie erläutern die Funktionen und Eigenschaften der unterschiedlichen Mauerwerkssteine nachvollziehbar. (K2) b8bs1c Sie erläutern die Funktionen und Eigenschaften von Mauerwerksbestandteilen sowie Bauteilen nachvollziehbar. (K2) b8bs1d Sie erläutern den Aufbau, die Funktionen und Eigenschaften der unterschiedlichen Mauerwerkstypen nachvollziehbar. (K2)	

<p>b8bt2 Sie stellen die notwendigen Ressourcen für die Erstellung des Mauerwerks rechtzeitig bereit. (K3)</p>	<p>b8bs2a Sie berechnen den Bedarf an Mauerwerksmaterialien anhand von einfachen Mauerwerksunterlagen. (K3)</p> <p>b8bs2b Sie berechnen den Bedarf an Mauerwerksmaterialien anhand von anspruchsvollen Mauerwerksunterlagen. (K3)</p>	
<p>b8bt3 Sie planen den Arbeitsablauf für die Mauerwerksarbeiten eigenverantwortlich und halten bei Bedarf Rücksprache mit der vorgesetzten Person. (K4)</p>		<p>b8ük3 Sie planen die Ausführung von anspruchsvollen Mauerwerksarbeiten wirtschaftlich. (K4)</p>
<p>b8bt4 Sie zeichnen anspruchsvolle Mauerwerksarten an und erstellen diese plangemäss. (K3)</p>	<p>b8bs4a Sie erklären die Vorgehensweise zur Erstellung von unterschiedlichen Mauerwerken. (K2)</p> <p>b8bs4b Sie erläutern die möglichen Risiken und Gefahren bei der Erstellung eines Mauerwerks und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K2)</p>	<p>b8ük4a Sie zeichnen das Mauerwerk entsprechend den Planvorgaben an. (K3)</p> <p>b8ük4b Sie führen Mauerwerksarbeiten selbstständig mit den entsprechenden Hilfsmitteln und Materialien durch. (K3)</p>
<p>b8bt5 Sie schützen das Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse rechtzeitig und situationsgerecht. (K3)</p>		<p>b8ük5 Sie zeigen auf, wie sie ein Mauerwerk vor verschiedenen Witterungseinflüssen schützen. (K2)</p>
<p>b8bt6 Sie prüfen die erstellten Mauerwerksarbeiten nach den Anforderungen aus den Bauplänen und leiten bei Bedarf Korrekturmassnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person ein. (K4)</p>	<p>b8bs6 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Mauerwerksarbeiten. (K2)</p>	<p>b8ük6 Sie prüfen die erstellten Mauerwerksarbeiten und leiten bei Bedarf Korrekturmassnahmen ab. (K4)</p>

<p>Handlungskompetenz b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die beauftragten Baunebenarbeiten und klären die spezifischen Anforderungen und verfügbaren Ressourcen. Sie planen den Arbeitsablauf anhand der Planvorgaben und besprechen ihn bei Bedarf mit der vorgesetzten Person. Maurerinnen und Maurer stellen die nötigen Ressourcen bereit und erstellen Bauteile und Bauteilschichten aus Mörteln, Abdichtungen und Dämmungen selbstständig. Sie prüfen die Ausführung der Baunebenarbeiten entsprechend den Anforderungen und leiten in Absprache mit der vorgesetzten Person Korrekturmassnahmen ein.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>b9bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen über die beauftragten Baunebenarbeiten, spezifischen Anforderungen und verfügbaren Ressourcen. (K3)</p>	<p>b9bs1a Sie erklären vorgegebene Pläne, die für entsprechende Baunebenarbeiten notwendig sind. (K2)</p> <p>b9bs1b Sie erläutern den Aufbau und die Funktionen der unterschiedlichen Baunebenarbeiten nachvollziehbar. (K2)</p> <p>b9bs1c</p>	

	Sie erklären die Bedeutung einer Dämmung für die Energieeffizienz eines Gebäudes. (K2)	
b9bt2 Sie stellen die notwendigen Ressourcen für die verschiedenen Bauebenenarbeiten rechtzeitig bereit. (K3)	b9bs2a Sie erläutern die benötigten Materialien und deren Eigenschaften zu unterschiedlichen Bauebenenarbeiten nachvollziehbar. (K2) b9bs2b Sie berechnen den Bedarf an Materialien für die Bauebenenarbeiten anhand von einfachen Ausführungsunterlagen. (K3) b9bs2c Sie berechnen den Bedarf an Materialien für die Bauebenenarbeiten anhand von anspruchsvollen Ausführungsunterlagen. (K3)	
b9bt3 Sie planen den Arbeitsablauf für die Bauebenenarbeiten und sprechen sich bei Bedarf mit der vorgesetzten Person ab. (K4)		b9ük3 Sie planen die Ausführung von unterschiedlichen Bauebenenarbeiten wirtschaftlich. (K3)
b9bt4 Sie führen die Bauebenenarbeiten selbstständig aus. (K3)	b9bs4a Sie erklären die Vorgehensweise bei der Ausführung von unterschiedlichen Bauebenenarbeiten. (K2) b9bs4b Sie erläutern mögliche Risiken und Gefahren bei Bauebenenarbeiten und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K2)	b9ük4 Sie führen unterschiedliche Bauebenenarbeiten mit den gängigen Hilfsmitteln, Materialien und Arbeitstechniken selbstständig aus. (K3)
b9bt5 Sie prüfen die Bauebenenarbeiten nach den gewünschten Anforderungen und leiten bei Bedarf Korrekturmassnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person ein. (K4)	b9bs5 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Prüfung von Bauebenenarbeiten. (K2)	b9ük5 Sie prüfen die Bauebenenarbeiten nach den jeweiligen Anforderungen und leiten bei Bedarf entsprechende Nachbehandlungen und Korrekturmassnahmen ein. (K4)

Handlungskompetenz b10: Einfache offene Wasserhaltung installieren und betreiben	
Maurerinnen und Maurer installieren mithilfe von Checklisten oder der vorgesetzten Person eine einfache offene Wasserhaltung. Sie setzen bei der Ausführung die Umweltauflagen um, betreiben die Wasserhaltung und kontrollieren diese regelmässig. Sobald sie Mängel an der Wasserhaltung feststellen, leiten sie die notwendigen Massnahmen selbst oder in Absprache mit der vorgesetzten Person ein.	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
b10bt1 Sie erstellen eine einfache offene Wasserhaltung selbstständig mithilfe von Checklisten oder bei Bedarf mit Unterstützung der vorgesetzten Person. (K3)	b10bs1 Sie nennen die Funktion verschiedener Wasserhaltungssysteme und deren Bestandteile. (K1)
b10bt2 Sie wenden bei ihren Arbeitsausführungen die Umweltauflagen konsequent an. (K3)	b10bs2 Sie erklären die pH-Werte und die möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt bei deren Über- oder Unterschreitung. (K2)

b10bt3 Sie betreiben und kontrollieren regelmässig die Wasserhaltung. (K3)	
b10bt4 Sie beheben Mängel an der Wasserhaltung selbst oder bei Bedarf mit der vorgesetzten Person oder einem Spezialisten bzw. einer Spezialistin. (K3)	

<p>Handlungskompetenz b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Versetzung von vorgefertigten Bauteilen. Sie versetzen die vorgefertigten Bauteile unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Sobald sie eine Gefahrenquelle entdecken oder Mängel feststellen, informieren sie die vorgesetzte Person.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b11bt1 Sie holen sich aktiv die notwendigen Informationen zu vorgefertigten Bauteilen und deren Versetzen ein. (K3)	b11bs1 Sie erklären die Eigenschaften, Funktionen und Anwendungen von vorfabrizierten Bauteilen. (K2)	
b11bt2 Sie führen die Versetzarbeiten von vorgefertigten Bauteilen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften selbstständig aus. (K3)	<p>b11bs2a Sie erläutern die Vorgehensweise beim Zwischenlagern und bei Versetzarbeiten von vorgefertigten Bauteilen. (K2)</p> <p>b11bs2b Sie nennen mögliche Gefahren und Sicherheitslücken bei vorgefertigten Bauteilen und die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen dazu. (K1)</p>	<p>b11ük2a Sie führen Versetzarbeiten von vorgefertigten Bauteilen mit den gängigen Hilfsmitteln, Materialien und Arbeitstechniken aus. (K3)</p> <p>b11ük2b Sie wenden die Sicherheitsvorschriften für Versetzarbeiten von vorgefertigten Bauteilen an. (K3)</p>
b11bt3 Sie erkennen sichtbare Mängel und Schäden an vorgefertigten Bauteilen und melden diese der vorgesetzten Person. (K3)		b11ük3 Sie prüfen die vorgefertigten Bauteile auf Mängel und Schäden und melden Auffälligkeiten der zuständigen Person. (K3)

<p>Handlungskompetenzbereich c: Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten</p>		
<p>Handlungskompetenz c1: Einfache Aufträge im eigenen Baubereich erteilen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Zielvorgaben des Auftrags, die Arbeitsausführung und die vorhandenen Ressourcen. Sie planen die Umsetzung der Arbeiten und bereiten Aufträge für kleine Teilaufgaben für ihre Mitarbeitenden vor. Sie orientieren sich für die Arbeitszuteilung an der Qualifikation und den Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Sie erteilen Aufträge an Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und instruieren diese. Dabei klären sie die Leistungsvorgaben, das Tagesziel und beantworten offene Fragen. Sie analysieren, ob ihre Arbeitsaufträge verständlich sind, und präzisieren diese bei Bedarf. Sie prüfen die Arbeitsausführung der Mitarbeitenden und leiten Korrekturmassnahmen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1bt1 Sie informieren sich über die Zielvorgaben des Auftrags, die	c1bs1a Sie erklären die relevanten Punkte einer vollständigen Auftragsübergabe. (K2)	

Arbeitsausführung und die vorhandenen Ressourcen. (K3)	c1bs1b Sie erklären den Inhalt von vollständigen Auftragserteilungen für kleine Teilaufträge. (K2)	
c1bt2 Sie planen die Umsetzung der Arbeiten inklusive der Arbeitszuteilung. (K4)		c1ük2 Sie planen die Arbeiten anhand der verschiedenen Aufträge ressourcenorientiert. (K4)
c1bt3 Sie teilen die übertragenen Teilaufgaben den einzusetzenden Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen ressourcenorientiert zu. (K3)		
c1bt4 Sie erteilen Aufträge für kleine Teilaufgaben an Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen vollständig und verständlich. (K3)	c1bs4 Sie formulieren vollständige Aufträge sowie verständliche Anweisungen. (K3)	
c1bt5 Sie instruieren die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen in die zugewiesenen Arbeiten vollständig und verständlich. (K3)	c1bs5 Sie formulieren eine verständliche Instruktion für eine Arbeitsausführung und präzisieren diese bei Bedarf. (K3)	
c1bt6 Sie erklären die Leistungsvorgaben zu den Teilaufgaben. (K3)		
c1bt7 Sie prüfen die Verständlichkeit ihrer Instruktionen und präzisieren bei Bedarf ihre Anweisungen. (K4)		
c1bt8 Sie klären das Tagesziel sowie offene Fragen der Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen laufend. (K3)		

<p>Handlungskompetenz c2: Einfache Arbeiten im eigenen Baubereich überwachen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Überwachungsvorgaben für die Arbeitsausführungen. Sie planen den zeitlichen Ablauf für die Kontrollen und informieren sich über den Stand einfacher Arbeiten im eigenen Baubereich. Stellen Maurerinnen und Maurer Abweichungen bei den ausgeführten Arbeiten fest, ordnen sie in einfachen Situationen Massnahmen an. Bei umfassenderen Abweichungen erteilen sie entsprechende Massnahmen nach Absprache mit der vorgesetzten Person. Sie prüfen die angepassten Massnahmen und intervenieren umgehend bei Abweichungen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Informationen ein, die für die Überwachung der Arbeitsausführung durch Mitarbeitende zu beachten sind. (K3)	c2bs1 Sie nennen alle wesentlichen Punkte, die sie für die Überwachung der Arbeitsausführung benötigen. (K1)	

c2bt2 Sie planen den zeitlichen Ablauf für die Kontrollen anhand der erhaltenen Informationen und Unterlagen. (K4)	c2bs2 Sie legen anhand der vorgegebenen Unterlagen oder Terminpläne die Kontrollzeitpunkte fest. (K3)	
c2bt3 Sie informieren sich proaktiv über den Stand der zu überwachenden Arbeitsausführungen. (K2)		
c2bt4 Sie leiten geeignete Massnahmen bei Abweichungen selbstständig oder nach Absprache mit der vorgesetzten Person ein. (K4)		c2ük4 Sie prüfen im Team ausgeführte Arbeiten anhand geeigneter Hilfsmittel. (K3)
c2bt5 Sie prüfen die angepassten Massnahmen und intervenieren umgehend bei Abweichungen der zu kontrollierenden Arbeitsausführungen. (K4)		

<p>Handlungskompetenz c3: Inventar reinigen und unterhalten</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich täglich über die auszuführenden Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten. Sie reinigen und unterhalten unter Einhaltung der betriebsinternen Weisungen das von ihnen verwendete Inventar. Sie stellen die Funktionsfähigkeit des Inventars während und nach den Arbeiten sicher und leiten bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein.</p>	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c3bt1 Sie informieren sich täglich über die auszuführenden Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten am Inventar. (K3)	
c3bt2 Sie führen die Reinigungs- und einfachen Unterhaltsarbeiten unter Einhaltung der betriebsinternen Weisungen aus. (K3)	c3ük2 Sie führen nach abgeschlossenem Arbeitsauftrag alle notwendigen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten mit den entsprechenden Hilfsmitteln selbstständig durch. (K3)
c3bt3 Sie stellen die Funktionsfähigkeit des Inventars selbstständig sicher und leiten bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen ein. (K4)	c3ük3 Sie prüfen das Inventar auf seine Funktionsfähigkeit nach den Herstellerangaben und informieren bei Bedarf die Auftraggeberin oder den Auftraggeber. (K3)

<p>Handlungskompetenz c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Vorgaben der Rapportierung zu ausgeführten Bauarbeiten. Sie nehmen alle notwendigen Angaben, Daten und erforderlichen Zusatzunterlagen auf. Sie dokumentieren analog oder digital Arbeitsleistungen, Materiallieferungen und Materialeinsatz mithilfe der betrieblichen Hilfsmittel. Sie prüfen ihre Rapporte und nehmen bei Bedarf Anpassungsmassnahmen vor. Die erstellten Rapporte übergeben sie der vorgesetzten Person oder der zuständigen Stelle.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4bt1 Sie holen sich aktiv die notwendigen Informationen zu den Vorgaben	c4bs1	

der Rapportierung bei der zuständigen Stelle ein. (K3)	Sie nennen die gängigsten Hilfsmittel und Vorgaben im Rapportwesen. (K1)	
c4bt2 Sie nehmen alle notwendigen Angaben, Daten und erforderlichen Zusatzunterlagen auf. (K2)	c4bs2 Sie zählen die wichtigsten Angaben, Daten und erforderlichen Zusatzunterlagen für eine vollständige Rapportierung eines Arbeitsauftrags auf. (K1)	
c4bt3 Sie dokumentieren analog oder digital Arbeitsleistungen, Materiallieferungen sowie Material- und Inventareinsatz mithilfe der betriebsüblichen Hilfsmittel sorgfältig und vollständig. (K3)	c4bs3 Sie erläutern die Rapporte und Rapportarten verständlich und nachvollziehbar. (K2)	
c4bt4 Sie erstellen Rapporte vollständig, verständlich und zweckmässig. (K3)	c4bs4 Sie erklären an einem Beispiel mögliche Folgen von nicht nachvollziehbaren oder nicht termingerecht erstellten Rapporten. (K2)	c4ük4 Sie wenden die entsprechenden analogen und digitalen Hilfsmittel zur Erstellung von Rapporten situationsgerecht an. (K3)
c4bt5 Sie kontrollieren die ausgestellten Rapporte und nehmen bei Bedarf Anpassungsmassnahmen vor. (K4)	c4bs5 Sie überprüfen aufgrund einer Situation einen Rapport auf Vollständigkeit, Plausibilität und Rückverfolgbarkeit und ergänzen diesen bei Bedarf. (K3)	
c4bt6 Sie übergeben die erstellten Rapporte der vorgesetzten Person oder der zuständigen Stelle. (K3)		

<p>Handlungskompetenz c5: Ausgeführte Baustellenarbeiten im Team besprechen und zukünftige Arbeitsabläufe sowie eigene Kompetenzen optimieren</p> <p>Maurerinnen und Maurer besprechen im Team die ausgeführten Baustellenarbeiten. Sie analysieren die Arbeitsabläufe, das geplante Zeitmanagement, die eingesetzten Arbeitstechniken sowie die Ergebnisse. Sie holen im Team Rückmeldungen zu den ausgeführten Baustellenarbeiten ein. Sie halten die gewonnenen Erkenntnisse fest und schlagen vor, mit welchen Methoden und Techniken sie zukünftige Arbeiten sowie die eigenen Ressourcen optimieren können. Stellen sie fest, dass ihre fachlichen Kompetenzen sowie der Umgang mit dem eigenen Zeitmanagement nicht ausreichend sind, besprechen sie mögliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie Massnahmen gegen Überlastung mit ihrer vorgesetzten Person.</p>	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
c5bt1 Sie analysieren und besprechen im Team die Arbeitsabläufe, das Zeitmanagement sowie die Arbeitstechniken der ausgeführten Baustellenarbeiten. (K4)	
c5bt2 Sie holen sich proaktiv im Team Rückmeldungen zu ihrer Arbeitstechnik ein und leiten Verbesserungsmassnahmen ab. (K3)	c5bs2 Sie setzen Rückmeldungen zu ihrer Kompetenzentwicklung konstruktiv um. (K3)
c5bt3 Sie planen ihre Aufgaben in einem realistischen Zeitbudget regelmässig. (K4)	
c5bt4	c5bs4

Sie wenden Lern- und Arbeitstechniken entsprechend den Aufträgen bewusst und konsequent an. (K3)	Sie nennen gängige Hilfsmittel zu den jeweiligen Lern- und Arbeitstechniken. (K1)
c5bt5 Sie wenden geeignete analoge oder digitale Hilfsmittel zu den jeweiligen Lern- und Arbeitstechniken gezielt an. (K3)	c5bs5a Sie wenden die relevanten Lerntechniken an. (K3) c5bs5b Sie präsentieren die gängigen Arbeitstechniken. (K3)
c5bt6 Sie informieren sich über Angebote zur Weiterbildung und -entwicklung. (K3)	c5bs6 Sie beschreiben ihr Vorgehen beim Recherchieren von Weiterbildungsangeboten. (K2)
c5bt7 Sie planen ihre kurz- und langfristigen Weiterentwicklungsmassnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person. (K4)	c5bs7 Sie reflektieren regelmässig die Entwicklung ihrer Kompetenzen. (K4)
c5bt8 Sie setzen Erlerntes aus Weiterentwicklungsmassnahmen auch in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz selbstständig um. (K3)	
c5bt9 Sie analysieren den Nutzen der Weiterentwicklungsmassnahmen und teilen ihre Gedanken und Erfahrungen mit der vorgesetzten Stelle und anderen Mitarbeitenden. (K4)	
c5bt10 Sie kontrollieren ihr Zeitmanagement und leiten bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein. (K4)	c5bs10a Sie erstellen übersichtliche und ressourcenorientierte Zeitpläne. (K3) c5bs10b Sie erklären geeignete Massnahmen bei Überlastung oder Zeitnot. (K2)
c5bt11 Sie informieren bei Überlastung, Überforderung oder Zeitnot die vorgesetzte Stelle unmittelbar. (K3)	c5bs11 Sie beschreiben die Auswirkungen von psychischer und körperlicher Belastung. (K2)
c5bt12 Sie analysieren, wie sie ihre Arbeitsabläufe noch nachhaltiger gestalten können, insbesondere in den Bereichen Ökologie, Ressourcen- und Energieeffizienz. (K4)	

Handlungskompetenzbereich d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen		
Handlungskompetenz d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle gestalten		
Maurerinnen und Maurer arbeiten in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle zusammen. Sie informieren sich über die betriebsspezifischen Umgangsformen und Verhaltensregeln sowie die kulturellen Gepflogenheiten der Teammitglieder und setzen sie um. Sie nehmen Anweisungen von vorgesetzten Personen und Rückmeldungen von Mitarbeitenden entgegen, unterstützen die Koordination der Arbeiten und fragen bei Bedarf nach. Sie setzen die unterschiedlichen Rückmeldungen bei den weiteren Arbeiten um. Sie reflektieren laufend ihre Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie vorgesetzten Personen und leiten Verbesserungsmassnahmen für die zukünftige Zusammenarbeit ab.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1bt1 Sie informieren sich aktiv über spezifische betriebliche	d1bs1a	

Umgangsformen und Verhaltensregeln sowie über die kulturellen Gepflogenheiten in einem Team. (K2)	Sie nennen die wesentlichen Aspekte einer guten Zusammenarbeit im Team. (K1) d1bs1b Sie erklären unterschiedliche Zusammenarbeitsformen im Bauunternehmen und deren Besonderheiten in der Kooperation und Kommunikation. (K2)	
d1bt2 Sie wenden die entsprechenden Umgangsformen und Verhaltensregeln bei Arbeiten im Team laufend an. (K3)	d1bs2 Sie erläutern die verschiedenen Kommunikationsformen im Team. (K2)	d1ük2 Sie setzen Arbeiten im Team um und kommunizieren dabei zielorientiert. (K3)
d1bt3 Sie nehmen positive und negative Rückmeldungen konstruktiv entgegen und verhalten sich dementsprechend. (K3)	d1bs3a Sie nennen die Qualitätskriterien einer korrekten Arbeitsausführung. (K1) d1bs3b Sie erläutern das Vorgehen einer konstruktiven Rückmeldung. (K2) d1bs3c Sie formulieren konstruktive Rückmeldungen. (K3)	d1ük3 Sie nehmen Anweisungen und Rückmeldungen der Auftraggeber konstruktiv entgegen. (K3)
d1bt4 Sie reflektieren laufend ihre Umgangsformen und ihr Verhalten gegenüber Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und vorgesetzten Personen und leiten bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen ab. (K4)	d1bs4 Sie analysieren ihre eigenen Verhaltensweisen und dokumentieren ihre Reflexion. (K4)	
d1bt5 Sie nehmen Anweisungen und Rückmeldungen von vorgesetzten Personen oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen konstruktiv entgegen und unterstützen bei der Koordination der Arbeiten. (K3)		

<p>Handlungskompetenz d2: Informationen zu Bauarbeiten einholen und weitergeben</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Zusammenarbeit aller an den Bauarbeiten beteiligten Personen, ihren Kompetenzbereich und den Arbeitsablauf. Sie klären Besonderheiten und allfällige Weisungen über die gängigen Regeln in der Kommunikation und Zusammenarbeit. Diese beachten sie, wenn sie Informationen zu Bauarbeiten einholen oder an Beteiligte weitergeben. Sie kommunizieren mit den jeweiligen Schnittstellen in der angemessenen Sprache. Sie klären offene Fragen und Rückmeldungen zu den Bauarbeiten und geben Änderungsvorschläge bekannt.</p>	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
d2bt1 Sie kommunizieren mit den an den Bauarbeiten Beteiligten stets angemessen sowie fach- und stufengerecht. (K3)	d2bs1a Sie erklären die Wichtigkeit unterschiedlicher Kommunikationsformen im Umgang mit externen Beteiligten. (K2) d2bs1b Sie nennen die Akteure auf dem Bau und deren Funktionen. (K1)

	d2bs1c Sie nutzen Techniken und Hilfsmittel für einen besseren mündlichen und schriftlichen Informationsfluss. (K3)
d2bt2 Sie informieren sich über die Zusammenarbeit mit extern involvierten Stellen und deren Besonderheiten. (K2)	d2bs2 Sie erläutern die Koordination ihrer Arbeit mit anderen Beteiligten auf der Baustelle. (K2)
d2bt3 Sie verweisen Beteiligte bei Fragen ausserhalb ihres Kompetenzbereichs an die vorgesetzte Stelle. (K3)	
d2bt4 Sie wenden die gängigen Regeln in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und vorgesetzten Personen an. (K3)	
d2bt5 Sie kommunizieren mit den jeweiligen Schnittstellen in der angemessenen Sprache. (K3)	
d2bt6 Sie leiten relevante Informationen an die zuständigen Stellen vollständig und verständlich weiter. (K3)	d2bs6a Sie wenden die Fachsprache zielorientiert an. (K3) d2bs6b Sie wenden geeignete Kommunikationstechniken in Gruppenarbeiten an. (K3)
d2bt7 Sie klären offene Fragen und Rückmeldungen bei den weiteren Arbeiten unmittelbar. (K4)	
d2bt8 Sie informieren sich aktiv über den Arbeitsablauf und geben bei Bedarf Vorschläge für Änderungsmassnahmen bekannt. (K4)	

Handlungskompetenz d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle bereinigen

Maurerinnen und Maurer nehmen Konflikte bei der Arbeitsausführung auf der Baustelle wahr. Sie informieren sich im Verlauf wie auch nach Abschluss der Arbeiten bei den beteiligten Personen über den Auslöser und die Gründe des Konflikts. Sie führen Gespräche zur Konfliktbereinigung und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen für die weitere Zusammenarbeit. Im Anschluss an das Gespräch informieren sie sich, ob der Konflikt bereinigt wurde. Kommt es zu keiner Lösung, ziehen sie die vorgesetzte Person hinzu.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
d3bt1 Sie informieren sich über bestehende Konflikte bei der Arbeitsausführung auf der Baustelle, deren Auslöser und Gründe bei den Beteiligten. (K3)	d3bs1 Sie erläutern verschiedene Kommunikationstechniken in Konfliktsituationen. (K2)
d3bt2 Sie führen Gespräche zur Konfliktbereinigung lösungsorientiert durch und ziehen bei Bedarf die vorgesetzte Person hinzu. (K4)	d3bs2 Sie wenden geeignete Kommunikationstechniken wie aktives Zuhören oder Ich-Botschaften zur Konfliktlösung in Gruppenarbeiten an. (K3)
d3bt3 Sie informieren sich im Anschluss an das Gespräch, ob der Konflikt bereinigt wurde. (K3)	

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 5. Juni 2024 über die berufliche Grundbildung für Maurerin/Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Zürich, 11. Juni 2024

SBV Schweizerischer Baumeisterverband

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Gian-Luca Lardi
Präsident SBV

Marc Aurel Hunziker
Vizedirektor / Leiter Bildung SBV

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Maurerin / Maurer	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Maurerin / Maurer	SBV / SSE / SSIC
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	SBV / SSE / SSIC
Lerndokumentation	SBV / SSE / SSIC
Bildungsbericht	SBV / SSE / SSIC
Lernortkooperation – Zeitlicher Ablauf der Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule	SBV / SSE / SSIC
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SBV / SSE / SSIC
Mindestanforderungen an den Lehrbetrieb	SBV / SSE / SSIC
Liste verwandter Berufe	SBV / SSE / SSIC
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SBV / SSE / SSIC
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SBV / SSE / SSIC
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SBV / SSE / SSIC
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SBV / SSE / SSIC

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Maurerinnen/Maurer ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
Art. 3 Bst. a, Ziff. 1,2	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr
Art. 3 Bst. c Ziff. 1,2,3	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
Art. 4 Bst. c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem, Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmpositionsspiegel LEX,8h von 85 dB(A).
Art. 4 Bst. d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s ² .
Art. 4 Bst. e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.
Art. 4 Bst. i Ziff. 2	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge von 200 nm oder weniger.
Art. 6 Bst. a Ziff. 5	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334
Art. 6 Bst. a Ziff. 6	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 6. Sensibilisierung der Haut: H317

Art. 6 Bst. b Ziff. 1	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 1. prozessgenerierten chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben,
Art. 8 Bst. a Ziff. 5	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 5. Baumaschinen
Art. 8 Bst. a Ziff. 9	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 5. Hubarbeitsbühnen
Art. 8 Bst. b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
Art. 10 Bst. a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen
Art. 10 Bst. b	Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen
Art. 10 Bst. c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleise

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Situationen auf Baustellen Hoch- und Tiefbau	Diverse Basisgefährdungen, z.B. Arbeiten in der Nähe von Absturzkanten, Bodenöffnungen, Gräben und Baugruben	Art. 10 Bst. c	Instruktion über die Basisgefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle für Personen im temporären Einsatz (Suva Bestell-Nr. 88217.D) • Falsch – richtig: Situationen auf Baustellen (Suva Bestell-Nr. 11043.D) • Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau (Suva Bestell-Nr. 84035.D) • Instruktionsmappe zu den acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau (Suva Bestell-Nr. 88811.D) • Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84051.D) • Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestellnummer 88820.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

			<ul style="list-style-type: none"> • Suva Lernprogramm Hochbau (Suva Webseite unter https://www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/learnprogramm-hochbau) 							
Handwerkzeuge verwenden (Schaufel, Pickel, Schlegel, Handstampfer)	Schneiden, quetschen	Art. 8 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkzeuge (Suva Merkblatt, Bestellnummer 44015.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Leiter benutzen (tragbare Leitern, Dreitritt, Podestleiter)	Absturz	Art.10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> • Tragbare Leitern. Richtig umgehen mit Anstell- und Bockleitern (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44026.D) • Tragbare Leitern (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67028.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Gerüste benutzen (Fassadengerüste, Rollgerüste)	Absturz	Art.10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> • BfA Checkliste Tägliche Kontrolle von Fassadengerüsten • Rollgerüste (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67150.D) 	1./2. Lj	ÜK 1 – ÜK 4	1.Lj	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen bei Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten	Getroffen oder eingeklemmt werden	Art. 10 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Gräben und Baugruben (Suva Checkliste Nr. 67148.D) 	2. Lj		2. Lj	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Lasten transportieren (Kran, LKW-Kran)	Herabfallen von Lasten Zusammentreffen mit Personen	Art. 8 Bst. b Art. 10 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • BfA Ausbildung: Anschlagen von Lasten im Bauhauptgewerbe inklusive Dokumentation für Lernerfolgskontrolle gemäss Suva Factsheet Nr. 33099.d • Lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten • Helm tragen • Sicherheitsschuhe tragen • Bei Transporten mit dem Kran sich aus dem Gefahrenbereich begeben 	1. Lj	ÜK 1	1.Lj	Theorievermittlung und Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft (Ausbildung gemäss Suva Factsheet Nr. 33099.d .	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Hubarbeitsbühne bedienen	Absturz von Personen von der Arbeitsbühne, Umkippen der Hubarbeitsbühne, Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z.B. Gebäudeteilen), Verletzungen durch	Art. 8 Bst. a Ziff. 9	<ul style="list-style-type: none"> • Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67064/1.D) • Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67064/2.D) • Grundausbildung für Kategorie 3a gemäss SN EN 280 	2. Lj	ÜK 4	-	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft (Grundausbildung für Kategorie 3a gemäss SN EN 280)	1.– 2.Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA durch Polier	Ab 3. Lj

	herunterfallende Gegenstände									
Elektrisch betriebene Kleingeräte bedienen (Baukreissäge, Bohrmaschine, Winkelschleifer, Stichsäge, Steintrennmaschine)	Stromschlag, Amputationen, diverse Verletzungen	Art. 4 Bst. e Art. 8 Bst. a. Ziff. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrizität auf Baustellen (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67081) • Elektrohandwerkzeuge (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67092.D) • Arbeiten an der Baukreissäge (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44014.D) • FI-Schutz kann Ihr Leben retten (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44068.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Treibstoff oder elektrisch betriebene Kleingeräte bedienen (Vibroplatte, handgeführte Walzen, Wackerstampfer, Abbauhammer, Trennjäger)	Überrollen, umkippen Schneiden, Quetschen Stösse und Erschütterungen	Art. 4 Bst. d Art. 8 Bst. a. Ziff. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinmaschinen für den Bau (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67039.D) • Vibrationen am Arbeitsplatz (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67070.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Aufenthalt im Bereich von Baumaschinen	Überrollt, überfahren werden	Art. 8 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Bestell-Nr. 84051.D) • Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestell-Nr. 88820.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Manueller Lastentransport	Schäden am Bewegungsapparat	Art. 3 Bst. a Ziff. 1 und 2 Art. 3 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> • Hebe richtig – Trage richtig: (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44018.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
UV-Strahlung ausgesetzt sein (nicht ionisierend)	Schädliche Klimaeinflüsse (Sonneneinstrahlung)	Art. 4 Bst. i Ziff. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67135.D) • BfA-Info Schutz gegen Hitzeschläge und UV-Strahlung • Heisse Tipps für heisse Tage! (Suva Sicherheitstipps Bestell-Nr. 84027.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Lärmeinwirkung	Schädigung des Gehörs	Art. 4 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> • Schallpegeltabelle Baugewerbe (Suva Tabelle, Bestell-Nr. 86208.D) • Den Gehörschutz richtig tragen • BfA Info Schütze dein Gehör (Link einfügen, sobald zur Verfügung) • Nutzung PSA (Gehörschutz) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Kontakt mit Baustoffen	Schädigung der Haut (z.B. Zementekzem), Schädigungen der Augen, Schädigung der Atemwege	Art. 6 Bst. a Ziff. 5, 6 Art. 6 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Zementekzem (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67030.D) • Atemschutzmasken gegen Stäube (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 66113.D) • BfA Info Augenschutz • Drei Tipps für gesunde Hände (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84033.D) • Schulung und Anleitung gemäss 	1. Lj	ÜK 1	1. – 3.Lj	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj

			Sicherheitsdatenblatt • Nutzung der PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt							
Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen	Vergiftungen und Hautschädigungen, Atemwegsbeschwerden	Art. 6 Bst. a Ziff. 5, 6 Art. 6 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> Gefährliche Stoffe: was man darüber wissen muss (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 11030.D) Chemikalien im Baugewerbe: alles andere alsharmlos (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44013.D) BfA Info Augenschutz Drei Tipps für gesunde Hände (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84033.D) Schulung und Anleitung gemäss Sicherheitsdatenblatt Nutzung der PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt Etikette und Sicherheitsdatenblätter sind ein zentrales Element der Ausbildung. Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). SECO - Arbeitsbedingungen 710.245.D «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb» 	1. Lj	ÜK 1	1.–3.Lj	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Arbeiten in der Höhe / Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	Absturz	Art. 8 Bst. a Ziff. 9, Art. 10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84035.D) Instruktionsmappe zu den acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau, Suva Bestellnummer 88811.D) Ausbildung PSAgA (mit Ausbildungsnachweis) 	1. Lj	ÜK 1	1. Lj	Lernende dürfen den Arbeitsplatz in der Höhe erst betreten, wenn dieser kollektiv gegen Absturz gesichert ist oder erfolgreichem Besuch der Ausbildung PSAgA (mit Ausbildungsnachweis)	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj
Umfangreiche Rückbauarbeiten	Absturz und getroffen werden von Gegenständen	Art. 10 Bst. a und c	–	–	–	–	Lernende werden für diese Arbeiten nicht eingesetzt	–	–	–
Aushub-, Grab- und Spriess- und Böschungssicherungsarbeiten	Verschüttet werden	Art. 10 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84051.D) Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestellnummer 88820.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration, Anleitung und praktische Begleitung durch Fachkraft	1.– 2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 3. Lj

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;
Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr

Glossar (* siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch*)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der

⁴ SR 412.10

Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugnis erläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

⁵ SR 412.101.241

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.